



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und
Rettungsdienst**
am 26.02.2025
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann	Vertretung für Abg. Reinhard Trau
Abg. Nils Bassen	Vertretung für Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Jürgen Blanken	
Abg. Thomas Busch	
Abg. Dirk Detjen	Vertretung für Abg. Jens Behrens
Abg. Tobias Koch	Vertretung für Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Detlef Kück	
Abg. Henry Michaelis	
Abg. Susanne Mrugalla	Vertretung für Abg. Sabine Holsten
Abg. Günter Scheunemann	
Abg. Hartmut Wallin	
Abg. Christian Winsemann	
Abg. Norbert Wolf	Vertretung für Abg. Nico Burfeind

Verwaltung

Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Silke Hinze (Amt 38)
Herr Frank Thies (Amt32)
Herr Eckhard Bruns (Amt 32)
Herr Tobias Rosenbrock (ärztl. Leiter Rettungsdienst)

Gäste

Herr Sven Ohrem (Gutachter, Firma LÜLF+)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst vom 13.11.2024
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Rettungsdienstbedarfsplanung
- 5.1 a) Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0874
- 5.2 b) "Vorbeugender Rettungsdienst" im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0875
- 6 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Abgeordneter Blanken (als Vertreter des Vorsitzenden Burfeind) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungen geltend gemacht. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst vom 13.11.2024**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst vom 13.11.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Frau von Ostrowski berichtet, dass im Zuge der Planungen für den Betrieb einer Regionalleitstelle für die Landkreise Harburg, Heidekreis, Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Lüneburg inzwischen in den jeweiligen Gremien die erforderlichen Beschlüsse gefasst und die öffentliche Bekanntmachung zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts erfolgt seien, so dass mit Wirkung vom 18.02.2025 die Anstalt als juristische Person öffentlichen Rechts existiere.

Punkt 5 der Tagesordnung: Rettungsdienstbedarfsplanung

Punkt 5.1 der Tagesordnung: **a) Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0874

Frau von Ostrowski nimmt Bezug auf die gesetzlichen Regelungen zur bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Aufstellung eines Bedarfsplans für den Rettungsdienst und das Erfordernis einer regelmäßigen Fortschreibung. Dabei gelte es, alle maßgeblichen Faktoren des Einsatzgeschehens, wie etwa die Einsatzzahlenentwicklung, die Analyse der Notrufgründe oder die Auskömmlichkeit der eingesetzten Rettungsressourcen zu betrachten, um dauerhaft und auf einem hohen Niveau die Notfallrettung und den Krankentransport sicherzustellen.

Die Entwicklung der Einsatzzahlen habe sich über die letzten Jahre deutlich erhöht. Gleichzeitig bestehe seitens des für die Einsätze verfügbaren Personals die Situation, dass insbesondere die Zahl der verfügbaren Notfallsanitäter und –sanitäterinnen, die in den eingesetzten Rettungswagen (RTW) zum Einsatz kommen, bei steigenden Rettungsmittelvorhaltestunden nicht adäquat mitwachsen könne.

Zugleich sei zu beobachten, dass aus unterschiedlichen Gründen der Rettungsdienst auch mit Einsätzen „belastet“ sei, die nicht in den Bereich einer klassischen „Blaulichtfahrt“ gehören, insbesondere Fahrten, deren medizinische Indikation nicht eine Akutversorgung erfordere bzw. bei der entweder kein Krankentransport mit Sonderrechten, oder womöglich gar kein Behandlungserfordernis in einer stationären Einrichtung, nötig sei.

Am Beispiel der Rettungswache Zeven lässt sich die Entwicklung der Einsatzzahlen über die vergangenen 6 Jahre ablesen. Seit 2022 wird zusätzlich unterteilt in NF (Notfallrettung mit Sondersignal) und NF-0 (Notfallrettung ohne Sondersignal).

NF-0 bezeichnet also solche - weniger akuten - Transporte, bei denen statt eines Rettungsfahrzeugs (RTW) auch zum Beispiel ein Krankentransportwagen (KTW) ausgereicht hätte. In dieser Hinsicht sei gerade bei den „minderschweren“ Fällen ein erkennbarer Aufwärtstrend erkennbar.

2019	2020	2021	2022	2023	2024
2.614	2.405	2.567	3.281	3.082	3.189
			NF / NF-0	NF / NF-0	NF / NF-0
			2.892 / 389	2.654 / 428	2.506 / 683

Die Novelle des Rettungsdienstgesetzes 2021 sehe nach erfolgreicher Erprobungsphase (Pilotregionen in NDS) den Einsatz von sogenannten Notfallkrankwagen (N-KTW) für Notfalltransporte vor (vgl. Beschlussvorlage 2021-26/0874). Hierüber biete sich die Möglichkeit, einerseits gezielter auf die medizinischen Erfordernisse des Einzelfalls einzugehen, und ohne Qualitätseinbußen statt eines Notfallsanitäters zwei Rettungssanitäter (einer davon mit einer speziellen Zu-

satzqualifikation) auf dem Rettungsmittel einzusetzen, was andererseits zu einem effektiveren Umgang mit der Personalressource führt.

Anspruch des in Auftrag gegebenen Bedarfsgutachtens müsse es sein, neben der Bestimmung der bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Vorhaltestruktur auch eine zukunftsfähige Aufstellung des Rettungsdienstes auf den Weg zu bringen.

Herr Sven Ohrem, Geschäftsführer der LÜLF+ Sicherheitsberatung GmbH, erläutert ausführlich die Kernpunkte des erstellten Bedarfsgutachtens, das dem Entwurf zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) zugrunde liegt.

Bei der Bewertung der rettungsdienstlichen Leistungsfähigkeit wurde ermittelt, dass es drei signifikante Einsatzschwerpunkte im Kreisgebiet gibt (Bremervörde / Zeven / Rotenburg) und die Zuordnung des Gesamtfallaufkommens zu etwa 2/3 auf die Notfallrettung und zu etwa 1/3 auf den qualifizierten Krankentransport entfällt.

Die in der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) verankerte Hilfsfrist in der Notfallrettung von 15 Minuten (Eintreffzeit am Notfallort) konnte 2023 im Landkreis Rotenburg (Wümme) bei 91,3 % der relevanten Einsatze erreicht werden. Damit unterschritt zwar der Landkreis die gesetzliche Anforderung von 95 %, was aber grundsätzlich nicht ungewöhnlich / problematisch sei.

Die Ergebnisse der Problemfeldanalyse offenbaren, dass die wesentlichen Ursachen zur Nichterreichung von Einsatzen der Ressourcenverfügbarkeit (Duplizitätsproblem = Rettungsmittel in anderen Einsätzen gebunden) und der Standortstruktur bzw. dem Verkehrsaufkommen zugeschrieben werden können.

Herr Ohrem greift in Bezug auf das zu versorgende Kreisgebiet und die ermittelten lokalen Einsatzschwerpunkte die zuvor angesprochene Rechtsänderung der Einführung des N-KTW als zusätzliche Rettungsmittelkategorie auf.

Eingesetzt werden sollen N-KTW vorrangig für Notfalltransporte. Als Notfalltransporte werden Einsätze bezeichnet, die eine zeitgerechte Versorgung durch den Rettungsdienst, jedoch nicht die materiellen und fachlichen Ressourcen eines RTW benötigen. Die Hilfsfrist für einen Notfalltransport beträgt nach der BedarfVO-RettD 30 Minuten, die in mindestens 80 % der Notfalltransporte einzuhalten ist. Die Einführung der N-KTW führt dazu, dass eine wirtschaftlichere Verschneidung zwischen den Bereichen qualifizierter Krankentransport und Notfallrettung erfolgen kann. Zukünftig ist es möglich, die Einsätze einer feineren Untergliederung zu unterziehen und so die vorgehaltenen RTW effizienter und mit einer höheren Verfügbarkeit vorrangig für akute Notfälle einzusetzen.

Die Standorte bzw. die Rettungsmittelvorhaltung sind dabei unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Fahrzeugkategorien und der dafür geltenden Hilfsfristen so festzulegen, dass aufgrund der sich daraus ergebenden Einsatzradien der Fahrzeuge das Kreisgebiet vollständig versorgt werden kann. Gleichzeitig fließen auch die tatsächlichen Einsatzzahlen in ihrer Verteilung im Kreisgebiet sowie eine Differenzierung der Fälle (schwere / minder schwere Fälle) mit in die Betrachtung ein. In diesem Punkt sei auf weitere Optimierungsmöglichkeiten zu setzen, etwa eine moderne Leitstellendisponierung, effektive Rettungsmittel im Einsatzfahrzeug und die Tele-notfallmedizin.

Ziel bleibe es, jedem Patienten die dem Einzelfall angemessene medizinische Versorgung zuteil werden zu lassen.

Nachdem Herr Ohrem verschiedene Nachfragen und Erläuterungsbedarfe der Abgeordneten umfangreich beantwortet, besteht seitens des Ausschusses weitestgehend Konsens zu den Feststellungen und Handlungsempfehlungen des Gutachtens.

Beschluss:

Der bisher geltende Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.09.2022 wird mit Wirkung ab dem 01.04.2025 durch die im Entwurf vorliegende Fassung ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 5.2 der Tagesordnung: **b) "Vorbeugender Rettungsdienst" im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0875

Herr Sven Ohrem führt zu dem in Auftrag gegebenen „Innovationsgutachten“ aus.

Die Versorgungsqualität in der Notfallversorgung soll durch verschiedene Innovationsmaßnahmen messbar verbessert werden. Diese Maßnahmen müssen sinnvoll gestaffelt und kombiniert werden, weil sie an verschiedenen Punkten ansetzen, etwa in der Prävention im Umgang mit Notfällen (Stakeholder-Management bei Alten- und Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Diskotheken, etc.), oder in der Etablierung ambulanter und aufsuchender Soforthilfemaßnahmen („Gemeinde-Notfallsanitäter“, „Notfallsanitäter-Responder“) und im Einsatz der Telenotfallmedizin.

Herr Ohrem erläutert eingehend die spezifischen Funktionalitäten der einzelnen Maßnahmen und Möglichkeiten, wie im Zusammenspiel mit weiteren technischen Unterstützungssystemen („Rapid Dispatch“ – standardisierte Abfrage in der Leitstelle, System Mobile Retter + Gesundregion, etc.) ein umfassendes Netzwerk für die Notfallversorgung einzusetzen wäre.

Frau von Ostrowski weist auf vielfältige Chancen und Synergien zwischen einem ambulanten Notfallsystem über den Rettungsdienst mit verknüpften Innovationsmaßnahmen auf der einen Seite, und den stationären Gesundheits- und Behandlungsstandards (Kliniken etc.) auf der anderen Seite, hin. Dies könne dazu beitragen, dass Notfälle - sektorenübergreifend - wesentlich zielgerichteter und damit schneller behandelt würden. Frau von Ostrowski ist überzeugt, dass es letztlich in Summe keinen Unterschied mache, ob Behandlungskosten im Gesundheitssystem schwerpunktmäßig im stationären Bereich entstünden oder, nach Einführung innovativer Präventionsmaßnahmen, schon an dieser Stelle. Für den Patienten stünde eine wirksame Soforthilfe im Vordergrund.

Herr Rosenbrock äußert sich zustimmend. Aus seiner Sicht sei eine wirksame Differenzierung der Einsatzursachen nötig. Die Einsatzkräfte müssten frühzeitig von der Leitstelle erfahren, welche Art von Notfall vorliegt und was dann in der Situation wirklich gebraucht werde. Es ginge in der Konsequenz nicht darum „was der Bürger wolle“, sondern was sich aus medizinischer Sicht bei der Analyse des Notrufs ergebe.

Im Rahmen der Aussprache erfährt der Innovationsansatz bzw. das Gutachten dazu uneingeschränkte Zustimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zum „Vorbeugenden Rettungsdienst“ und zur Einführung des „ROWsponder“ zu erarbeiten sowie den „ROWsponder“ zum dritten Quartal 2025 einzuführen.

Parallel hierzu wird eine ausreichende Anzahl von Notfallsanitätern zum Gemein-denotfallsanitäter qualifiziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende **Abg. Blanken** gegen 16:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.